### Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Organisatorisches: Die Blöcke 1, 14, 16 und 18 der 240-stündigen Seminarweiterbildung sind identisch mit den Blöcken 1, 14, 16 und 18 der 80-stündigen Seminarweiterbildung bei mindestens 5-jähriger Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993, i.d.F. vom 11. Oktober 1998 (vgl. auch unten stehende Tabelle). Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden.

Lediglich das 80-stündige-Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) als Alternative zu einer 1/2-jährigen Weiterbildung in der Kinderheilkunde, gemäß der gültigen Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 – i.d.F. vom 11. Oktober 1998 – zuletzt geändert am 7. Juni 1999, in Kraft seit 1. August 1999, muss komplett belegt werden.

Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Aus den Kompaktkursen Allgemeinmedizin der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ausgegliedert ist der Themenbereich "Handlungsanleitungen für Notfälle" (Block 15 –16 Stunden); dieser entspricht im Wesentlichen den Stufen A/2 und B/2 des einheitlichen Fortbildungskonzeptes der BLÄK zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" bzw. Curri-culums "Rettungsdienst (1994)" der Bundesärztekammer (BÄK).

Für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die zum Zeitpunkt der Wochen-Seminar-Weiterbildung Allgemeinmedizin bei der BLÄK gemeldet sind, re-

duziert sich gemäß Vorstandsbeschluss der BLÄK vom 6./7. Juli 2001 die Seminargebühr für Kurs I (beinhaltend Blöcke 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9) im Rahmen der mindestens dreijährigen Weiterbildung seit 1. Januar 2002 von 640 € auf 490 €, sofern es sich um von der BLÄK veranstaltete Seminare handelt.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen. Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Bettina Rudauskas oder Marion Meixner, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Telefon 089 4147-458, -312, Fax 089 4147-280, E-Mail: allgemeinarztkurse@blaek.de

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/ oder -inhalten steht Ihnen Sandra Pertschy unter Tel. 089 4147-461 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet "Allgemeinmedizin" wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Mo.-Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Mi. 9.00 bis 15.30 Uhr, Tel. 089 4147-210, -278, -282, -840, -715, -741 oder -224.

## Kompaktkurs Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 BAO sowie einjährige klinische Tätigkeit möglichst im Akutkrankenhaus (mit Einsatz auf einer Intensiv- und/ oder Notaufnahmestation oder in der klinischen Anästhesiologie). Dieser Tätigkeitsabschnitt muss bis zum ersten Kurstag absolviert sein; ein geeigneter Nachweis in Kopie hierüber ist der Anmeldung beizufügen.

**Kursgebühren:** Kurse A/1, B/1, C/1, C/2, D/1 sowie D/2 jeweils 70 € für A/2: 85 €; für B/2: 85 €;

Block Nr.	Thema	Vergl 240 Stunden =3-jähr. WB	
1	Spezifische Inhalte der Allgemeinmedizin	12	12
2	Allgemeine Befindlichkeitsstörungen	12	-
3	Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems	16	-
4	Beschwerden des Brustraumes und des Gefäßsystems	16	-
5	Beschwerden des Bauchraumes, der Harnwege und der Geschlechtsorgane	16	-
6	Beschwerden im Bereich der Haut und bei sexuell übertragbaren Krankheiten	8	_
7	Beschwerden im Bereich von Kopf, Hals und Augen	4	-
8	Gynäkologische Beschwerden, Schwangerschaft, Fertilität	8	-
9	Kinder und Jugendliche	8	-
10	Häufige Verletzungen	4	_
11	Beschwerden des Nervensystems und der Psyche	12	-
12	Spezielle therapeutische Verfahren in der Allgemeinmedizin	4	-
13	Betreuungskonzepte bei chronischen Krankheiten	16	-
14	Betreuungskonzepte für den geriatrischen Patienten	8	8
15	Handlungsanleitungen für Notfälle	16	-
16	Psychosomatische Grundversorgung (Teil 1) Theorieseminare	20	20
17	Psychosomatische Grundversorgung (Teil 2) Einführung in die Balintgruppenarbeit bzw. Verbale Interventionstechniken	20	- 20
18	Allgemeinärztliche Besonderheiten der Arzneibehandlung	12	12
19	Prävention, Gesundheitsförderung, Kooperation	16	8
20	Sozialmedizin und vertragsärztliche Tätigkeit	12	-

Tabelle: Vergleich der Stundenübersicht – 80 Stunden (nach mind. fünfjähriger Weiterbildung) und 240 Stunden (nach mind. dreijähriger Weiterbildung Allgemeinmedizin).

Bei Buchung eines Kompaktkurses anstelle der einzelnen Kursstufen, reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 560 €

Für Mitglieder der BLÄK, die als Ärztinnen und Ärzte im Praktikum sowie approbierte, zum Kurszeitpunkt arbeitslos gemeldete Ärztinnen und Ärzte, werden laut Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 7. Juli 2001 die Kosten der Kurse A/2 und B/2 von der BLÄK übernommen - sofern es sich um Kurse handelt, die von der BLÄK veranstaltet werden.

Diese Vergünstigung kann pro Teilnehmer nur einmal in Anspruch genommen werden. Eine Überweisung der Kursgebühren für die Stufen A/2 und B/2 ist für AiPs somit nicht erforderlich. Für Ärztinnen und Ärzte, die die Kursteile A/2 und B/2 für die Anerkennung zum Block 15 Allgemeinmedizin benötigen, trifft diese Kostenübernahme-Regelung nicht zu.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Abteilung Fortbildung, Ruth Rodieck oder Ingeburg Koob, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-341 oder -267, Fax 089 4147-831.

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteingangs.

Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über ein Jahr Klinik vorzuweisen (bitte entsprechend darauf hinweisen), muss diese jedoch spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag. Wichtig!

Grundsätzlich ist eine Anmeldung für nur eine (komplette) Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Organisatorisches: In den Kursen sind zwei Thoraxpunktionen am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" (herausgegeben von der BÄK 1994) hinsichtlich dieser interventionellen Technik.

Nachweisbare Qualifikationen in einem akutmedizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall - bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb des Fachkundenachweises "Rettungsdienst" sowie Kursplanung und -inhalten stehen Ihnen Daniela Herget und Anneliese Konzack von der BLÄK, Abteilung Fortbildung, unter Tel. 089 4147-757 oder -499 zur Verfügung.

# **Kurskonzept Leitender Notarzt**

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie BAK. Die BLÄK bietet im Jahr 2003 einen weiteren Seminartermin "Leitende Notärztin/Leitender Notarzt" (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an.

Termin: 13. bis 16. November 2003 (4 Tage),

jeweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr Ort: voraussichtlich Feuerwehrschule München (Feuerwache 2), Aidenbachstr. 7, 81379 Mün-

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (Sichtungsübung).

Kursgebühr: 650 € (beinhaltend Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Arbeitsmaterialien, Getränke, Imbiss)

Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen. zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind.

Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

## Nutzen von Qualitätsmanagement-Kursen

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt eines weiteren Qualitätsmanagement-Kurses (I/II), den die BLÄK vom 2. bis 9. November 2003 in München anbietet. Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Kurssequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere "sekundäre" Nutzenaspekte werden im Verlauf des Kurses thematisiert. Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Oualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren. Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen. Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzthelferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähiger Berufserfahrung wird begrüßt. **Themen:** Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenauswahl/-anwendung, Problemanalysen/-lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Kursabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem "Aufbau-Seminar" (III) besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge angeboten werden (Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager). Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte. können bei Erfüllen der ensprechenden Voraussetzungen (> zweijährige Berufserfahrung, vollständige Seminarteilnahme) den Qualifikationsnachweis Qualitätsmanagement der BLÄK erwerben. InhaberInnen des "Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement" werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21. Januar 2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung "DGQ-Quali-

DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung "DGQ-Auditor" erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Der achttägige Qualitätsmanagement-Kurs II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 2. bis 9. November 2003 kostet 1500 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Getränke während des Kurses.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des "Curriculum Qualitätssicherung" der BÄK (2000); analoges gilt für den angebotenen Kurs vom **2. bis 9. November 2003** bezüglich der Stufe II.

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -499, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Mühlbaurstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-499, Fax 089 4147-831,

E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

# tätsmanager" zugelassen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die

# Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie **Transfusionsverantwortlicher**

### 21./22. November 2003 in Erlangen

Seminarkosten: 16 Stunden-Seminar A+B 300 €. 8 Stunden-Seminar A 180 € Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet. Weitere Hinweise und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage www.blaek.de. Gemäß den Bestimmungen des Transfusionsgesetzes vom 1. Juli 1998 (§ 15 TFG in Verbindung mit § 39 TFG) hatte bis spätestens einschließlich 7. Juli 2000 eine Bestellung von Transfusionsverantwortlichen bzw. Transfusionsbeauftragten zu erfolgen.

Auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes und der Richtlinien der BÄK zur Hämotherapie besteht Teilnahmepflicht an zumindest bestimmten Seminaren für all diejenigen, die die Aufgaben von Transfusionsbeauftragten oder Transfusionsverantwortlichen übernehmen werden, aber nicht spätestens bis einschließlich 7. Juli 2000 als Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche auf der Grundlage der Richtlinien der BÄK aus dem Jahre 1996 tätig waren.

An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht. dass nicht alle Ärzte, die Blutprodukte anwenden, die Oualifikationsvoraussetzungen eines Transfusionsbeauftragten bzw. Transfusionsverantwortlichen erfüllen müssen. Vielmehr ist es ausreichend, wenn bestimmte Schlüsselpositionen (zum Beispiel ein Transfusionsverantwortlicher pro Einrichtung, ein Transfusionsbeauftragter pro klinischer Abteilung) mit entsprechenden Funktionsträgern besetzt sind. Diese Funktionsträger unterstützen die übrigen Ärzte, die Blutprodukte anwenden.

### Qualifikationsvoraussetzungen

Richtlinie 2000

Transfusions-Verantwortlicher Kurs (8 h) (Plasmaderivate) [Seminar A] 1)

Transfusions-Verantwortlicher Facharzt 1)

+ Kurs (16 h) [Seminar A + B] (Plasmaderivate und Blutkomponenten) + Hospitation (4 Wochen)

Transfusions-Beauftragter (Plasmaderivate)

[Seminar A] 1)

Transfusions-Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)

Facharzt 1) + Kurs (16 h) [Seminar A + B]

Facharzt 1) 3) Leitung Blutdepot

+ Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Hospitation (4 Wochen)

Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium

Facharzt 1) 2) 3)

+ Kurs (16 h) [Seminar A + B] + Fortbildung (6 Monate)

Modifiziert nach Dr. F. Bäsler, BÄK 11/2000

1) alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung "Bluttransfusionswesen" – 2) alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin - 3) alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993.

Bei Erfüllung der in den Fußnoten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationsvoraussetzungen ist der zusätzliche Besuch eines Kurses bzw. einer Hospitation oder Fortbildung nicht notwendig – bezogen auf die Rechtserfordernisse der Hämotherapie-Richtlinie 2000.

s s	U	В	P	D	$\begin{pmatrix} A \\ 2 \end{pmatrix}$	O N	L	0	S
Т	6 F	В	E	R	O	Е	R		8 c
R	9 R	А	L	E	10 <sub>s</sub>	<b>11</b> ∪	12 <sub>M</sub>	13 <sub>B</sub>	0
I	14 E	R	В	15 <sub>s</sub>	Р	R	U	E	R
16 <sub>D</sub>	Y	17 S	18 <sub>s</sub>	S	R	- 4	<b>19</b> <sub>s</sub>	Н	Υ
20_	21 <sub>R</sub>	Т	0	L	А	Ν	ı	R	N 5
22 <sub>R</sub>	E	_	23 <sub>M</sub>	E	_	0	24 <sub>s</sub>	Е	Е
25 <sub>M</sub>	0	L	А	R	N	25 <sub>м</sub>	Υ	26 <sub>°</sub>	М
27 <sub>H</sub>		٦	L		28 K	Е	Z	Т	

12

13

4 \ 5

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 7/2003, Seite 385.

Das Lösungswort lautet: **BABINSKI** 

### Verkehrsmedizinische Qualifikation

gemäß Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1. Januar 1999, § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1

28./29. November 2003 in München 27./28. Februar 2004 in München

19./20. März 2004 in Bayreuth

18./19. Juni 2004 in Lindau am Bodensee 17./18. September 2004 in Nürnberg

19./20. November 2004 in München

Führerscheinbehörden in Bayern suchen, wie der BLÄK mitgeteilt wurde, Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte "Verkehrsmedizinische Qualifikation" gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV in der Fassung vom 1. Januar 1999 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet: "Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Ent-scheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6, Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Oualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" oder "Rechtsmedizin"

erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3, Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

### Neue Regelung zum 1. Juli 2003

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1. Juli 2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte über einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Zuständigkeitsverordnung für den Verkehr (ZustVVwerk) sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich gegebenenfalls an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 340 € (die Kursgebühr beinhaltet Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke) Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen.

### Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum "Suchtmedizinische Grundversorgung" der BÄK (1999).
Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf

den Erwerb des Qualifikationsnachweises "Suchtmedizinische Grundversorgung" nach § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns gemäß Bayerischem Ärzteblatt 8/1999, Seite 413 ff.

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

**Kursgebühr:** Baustein I – 30 €, Baustein II bis V je 145 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss). Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

## Theorieseminar zum Erwerb des Qualifikationsnachweises Schutzimpfungen

gemäß § 3 a der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns nach Beschluss des Vorstandes der BLÄK vom 26. Februar 2000

### 25. Oktober 2003 in München

**Kursgebühr:** 175 € (inkl. Imbiss und Getränke)

# 94. Augsburger Seminarkongress

# am 18./19. Oktober 2003

in zeitlichem Zusammenhang mit dem 32. Interdisziplinären Zentralkongress der Bundesärztekammer für die Fachberufe im Gesundheitswesen

Veranstalter: Ärztlicher Kreisverband Augsburg, Frohsinnstr. 2, 86150 Augsburg in Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung der BLÄK Ort: Zeughaus, Augsburg

# Samstag, 18. Oktober 2003 - 6 • - AiP

9.00 bis 18.00 Uhr

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang von Scheidt, Augsburg

Thema: Der Herzpatient – bewährte Standards – neue Optionen – interaktive Falldemonstrationen **Seminare:** Koronare Herzerkrankung – Herzinsuffizienz – Vitien inkl. Herzrhythmusstörungen

# Sonntag, 19. Oktober 2003 - 3 • - AiP

9.00 bis 13.00 Uhr

Leitung: Dr. Peter Konopka, Augsburg

**Sportmedizinisches Seminar** 

Thema: Bewegung und Ernährung in Prävention und Therapie – was gibt es Neues (Hypertonie – Metabolisches Syndrom – Sporttherapie bei Arthrose, Hüftschule – Osteoporose)

Das Sportmedizinische Seminar wird mit fünf Stunden für die Zusatzbezeichnung "Sportmedizin" anerkannt.

# Öffentliche Veranstaltung am Donnerstag, 16. Oktober 2003, 19.30 Uhr

Thema: Wie vermeide ich einen Herzinfarkt? Podiumsdiskussion mit Referenten des Kongresses Ort: Ärztehaus, Frohsinnstr. 2, Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Ärztlicher Kreisverband Augsburg, Frohsinnstr. 2, 86150 Augsburg, Tel. 0821 3256-200, Fax 0821 3256-295, E-Mail: aekvaugsburg@t-online.de

Antw	ortfeld	L	
	а	b	С
1		×	
2		X	
3			×
4	X		
5		X	
6			×
7		X	
8		×	
9		X	
10	X		

# Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 7/2003, Seite 363

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel "Primärund Sekundärprävention des Schlaganfalls" von Professor Dr. Frank Erbguth. Wenn Sie mindestens sechs der zehn Fragen richtig beantwortet und bis zum Einsendeschluss an uns geschickt bzw. gefaxt haben, gibt es von uns einen Fortbildungspunkt.